

Amtliche Bekanntmachung

In der vereinfachten Umlegung Gemarkung Jestädt, Flur 17, für das Gebiet „In der Donnersgrube“, wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 bekannt gemacht, dass der Beschluss der vereinfachten Umlegung vom 06.12.2021 am 13.01.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss der vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugewiesenen Grundstücksteile eingewiesen. (§ 83 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017).

Soweit im Beschluss der vereinfachten Umlegung nichts Anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die zugewiesenen Grundstücksteile oder Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen sind fällig.

Meinhard, 07.02.2022

Gemeinde Meinhard
Der Gemeindevorstand



Brill, Bürgermeister